



Niederschrift zur öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) vom 15.09.2016

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung

Durch die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran wurde die Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter fest. Von den 17 geladenen Stadtvertretern/innen sind 13 anwesend. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. sind für die Sitzung entschuldigt. Somit ist die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlussfähig.

Die Stadtpräsidentin verwies auf die Tagesordnung und die rechtzeitige Übergabe der Beschlussvorlagen.

Damit bildet die Tagesordnung die Arbeitsgrundlage der Stadtvertreterversammlung.

Weiterhin wurde den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zu Beginn der Sitzung die Stellungnahme des Uckermärkischen Heimatkreis Strasburg e.V. sowie eine Stellungnahme von Herrn Marvin Schöwe nach Rücksprache mit dem Künstler Herrn Gunter Demnig zum Top 11 - Vorlage 0079-Bau-2016 „Verlegen von Stolpersteinen in der Stadt Strasburg (Um.)“ übergeben.

Außerdem wurde den Stadtvertretern/innen eine Kosten-Nutzen-Aufstellung für die Ausführung des Winterdienstes mit Radlader und durch Drittfirma übergeben.

zu 2 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.06.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 09.06.2016 wurde einstimmig bestätigt.

zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 09.06.2016 und des Umlaufbeschlusses vom 22.06.2016

In der Stadtvertreterversammlung vom 09.06.2016 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst sowie des Umlaufbeschlusses vom 22.06.2016:

- Grundstücksverkauf eines Pumpwerkes in der Feldstraße sowie im 1. Siedlungsweg
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen
- Änderungsbeschluss zum Grundstücksverkauf im 1. Siedlungsweg
- Vergabe von Planungsleistungen zum Ausbau der Straße von Gehren nach Klepelshagen

zu 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk informierte die Stadtvertreter/innen und Gäste über die Arbeit der Verwaltung der Stadt Strasburg (Um.).

Sie rief alle zum geplanten Arbeitseinsatz am 22. Oktober 2016 auf.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, kommt um 17:20 hinzu.

Durch die Bürgermeisterin wurde im Bericht vorgetragen, dass am 01.08.2016 der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V, Herr Harry Glawe, in der Regionalen Schule „Schule am Wasserturm“ in Strasburg (Um.) einen Zuwendungsbescheid der Städtebauförderung in Höhe von 30.000,- € übergeben hat.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin erkundigt sich danach, wie das Geld eingesetzt wird.

Die Regionale Schule „Schule am Wasserturm“ in Strasburg (Um.) erhielt diese Fördermittel in Höhe von 30.000,- € für die Ausstattung im Bereich der Berufsorientierung. Es wurden 26 PCs, 26 Monitore, ein Beamer sowie ein Laserdrucker gekauft und alle erforderlichen Installationsarbeiten für die Einrichtung der neuen Computer vorgenommen.

Weiterhin wurde von Frau Raulin nachgefragt, was mit dem alten Computerkabinett passiert.

Dazu werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter schriftlich eine Antwort erhalten.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Der Ortsvorsteher aus Gehren Herr Stephan Bormann erkundigt sich nach dem Arbeitsstand zum Breitbandausbau in dem Ortsteil Gehren.

Durch die Bau- und Ordnungsamtsleiterin wurde vorgetragen, dass nach dem jetzigen Erkenntnisstand der Landkreis Vorpommern-Greifswald davon ausgeht, dass die Ausschreibung im Frühjahr 2017 erfolgen soll. Die Realisierung könnte dann im Sommer 2017 sein.

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine 100 prozentige Förderung handelt, gibt es zwischen Landkreis und Land noch Gesprächsbedarf.

Weiterhin wurde nach dem aktuellen Stand bezüglich der Errichtung einer Erdgasleitung in Gehren und Neuensund nachgefragt.

Die Gasleitung in Neuensund könnte Mitte 2017 realisiert werden. In Gehren gibt es noch keinen genaueren Erkenntnisstand. Es hängt davon ab, ob ausreichend Anschlüsse seitens der e.dis generiert werden können.

Herr André Heise, fraktionslos, fragt nach, wann die Arbeiten am Fledermaushaus in Gehren fortgeführt werden. Derzeit sind Naturschützer an der alten Brauerei tätig, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten. Das Fledermaushaus in Gehren wurde privat erworben und betrieben. Es gibt keinen Erkenntnisstand, wann die Arbeiten fortgeführt werden.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Strasburg (Um.)
nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 0067-Käm-2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Thomas Schäfer konnte an dieser Stadtvertreterversammlung nicht teilnehmen.

In Vertretung wurde durch Herrn Norbert Friese der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Strasburg (Um.) vorgetragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Strasburg (Um.) empfiehlt der Stadtvertretung, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.06.2016 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Durch die Kämmereramtseiterin Frau Kerstin Koch wurde angemerkt, dass im Rechenschaftsbericht ein Schreibfehler ist.

In der Anlage 1 – Zeile: Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Spalte Abweichung 2012 steht: 8.369.127,50 €

Richtig: 836.127,50 €

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und durch die WIBERA geprüften Jahresabschluss der Stadt Strasburg (Um.) zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.06.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	13
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V zum 31.12.2012
Vorlage: 0068-Käm-2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	13
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des städtebaulichen Sondervermögens
"Altstadt" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 0070-Käm-2016

Durch Herrn Norbert Friese wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Strasburg (Um.) vorgetragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Strasburg (Um.) empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ (SSV) zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.06.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	13
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	1

- zu 9 Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt"
Vorlage: 0069-Käm-2016

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	13
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	1

- zu 10 Aufhebung des Beschlusses Nr. 0081-Hau-2003 "Abrechnung der Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostenrecht Mecklenburg-Vorpommern"
Vorlage: 0069-Hau-2016

Die Bürgermeisterin erklärte, dass laut Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für jeden gefahrenen Kilometer 15 Cent beträgt. Nur wenn triftige Gründe i. S. von § 4 Abs. 1 Satz 2 LRKG M-V für die Benutzung vorliegen, darf eine Wegstreckenentschädigung von 25 Cent gezahlt werden.

Da eine Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges in unserer Verwaltung nur vorkommt, wenn der Dienstwagen der Stadtverwaltung vergeben ist, handelt es sich um einen triftigen Grund, so dass in Zukunft eine Wegstreckenentschädigung von 25 Cent gezahlt wird.

Weiterhin bemerkte sie, dass sie ihre bisherigen Abrechnungen fürs Fahrtenbuch seit Beginn ihres Amtseintrittes korrigieren lassen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) hebt den Beschluss mit der Beschluss-Nr.: 0081-Hau-2003 auf.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 11

Verlegen von Stolpersteinen in der Stadt Strasburg (Um.)

Vorlage: 0079-Bau-2016

Zu dieser Beschlussvorlage lagen den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern die Stellungnahmen des Uckermärkischen Heimatkreis Strasburg e.V. sowie von Herrn Marvin Schöwe nach Rücksprache mit dem Künstler Herrn Gunter Demnig vor.

Durch Herrn Peter Chmieletzki, Fraktion WGS, wurde angemerkt, dass der Bauausschuss mehrheitlich dafür war. Weiterhin ist er der Meinung, dass man nicht mit Füßen auf einen Gedenkstein treten sollte, auch wenn es ein Kunstwerk ist.

Frau Riedel bemerkte, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales mit den Änderungen und Anmerkungen aus den anderen Ausschüssen die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt hat.

Es wurde durch die Bürgermeisterin ausgeführt, dass die Stadtvertretung über dieses Anliegen eine grundsätzliche Entscheidung treffen soll, da dieses für die Stadtentwicklung relevant sein könnte.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, bemerkte, dass das Ehrenmahl der VDN-Gedenkstätte (für Verfolgten des Naziregimes) in der Bahnhofstraße instandgesetzt werden sollte.

Der Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, äußerte seine Bedenken zur Stellungnahme von Herrn Marvin Schöwe. Diese Stellungnahme ist nicht im Original vom Künstler unterzeichnet. Herr Schöwe habe nur telefonisch mit Herrn Demnig gesprochen. Wenn wir diesem Vorhaben einmal zustimmen, können mehrere auf die Idee kommen, um weitere Stolpersteine zu verlegen.

Es sollte im Beschluss aufgenommen werden, dass die Genehmigung nur unter der Voraussetzung erteilt wird, wenn keine Rechtsansprüche des Künstlers daraus bestehen.

Die Stadtpräsidentin äußerte ebenfalls ihre Bedenken gegen die Verlegung von Stolpersteinen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) stimmt der Verlegung von Stolpersteinen im Stadtgebiet der Stadt Strasburg (Um.) unter folgenden Bedingungen zu:
 - Der Stadt Strasburg (Um.) dürfen keine Kosten entstehen, auch keine erheblichen Arbeiten der Stadtarbeiter, die bei der Verlegung der Stolpersteine behilflich sein sollen.
 - Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass keine Rechtsansprüche des Künstlers in der Zukunft bestehen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung zur Verlegung der Stolpersteine im öffentlichen Gehweg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	5
Dagegen stimmten:	1
Stimmenenthaltungen:	8

zu 12

Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost"
hier: Festlegung des 1. Siedlungsweg als Fördergebiet
Vorlage: 0081-Bau-2016

Durch Herrn Kai Finsterbusch, Fraktion BB-UER, wurde nachgefragt, was das heißt, wenn man ein Gebiet umwidmet.

Die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs erklärte diese Thematik. Sie bemerkte, dass es in dieser Beschlussvorlage speziell um das Rückbauprogramm geht. Dieser Beschluss wird dann zum Ministerium geschickt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg sowie die Wohnungsbaugenossenschaft als auch private Eigentümer haben dadurch die Möglichkeit, Fördergelder für den Rückbau von Wohnungen zu beantragen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg beabsichtigt, Rückbaumaßnahmen im 1. Siedlungsweg durchzuführen. Von der Strasburger Wohnungsgenossenschaft besteht derzeit nicht die Absicht, Wohnungen zurückzubauen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt den 1. Siedlungsweg als Fördergebiet zur Durchführung von notwendigen Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 13

Annahme einer Spende
Vorlage: 0085-Bau-2016

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, fragt nach, wie sich die Spendensumme zusammensetzt und was davon gekauft wurde.

Die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs informierte darüber, dass ein Beamer für die Ausbildung der Feuerwehr angeschafft wurde sowie Einsatzbekleidung für die Feuerwehr.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt, folgende Spende anzunehmen:

<u>Spendenbetrag</u>	<u>Einzahler</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Einzahlung am</u>
1.861,60 €	Frau Alice Rethwisch Gehren 67 17335 Strasburg (Um.)	Spende Feuerwehr Neuensund	11.07.2016

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 14

Verlegung des Tagungsortes der Stadtvertreterversammlung am 8. Dezember 2016

Vorlage: 0004-CDU-2016

Durch den Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, wurde angemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger im Strasburger Anzeiger darüber informiert werden sollten, dass die Stadtvertreterversammlung im Dezember im Schullandheim in Gehren stattfindet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt, die Stadtvertreterversammlung am 8. Dezember 2016 im Schullandheim Gehren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 15

Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen

Durch Herrn Christian Schröder wurde vorgetragen, dass die Feuerwehr mehrfach wegen Türöffnungen herausgerufen wird, was dazu führt, dass die Sirene des Öfteren geht und besonders in der Nacht zur Lärmbelästigung führt. Fraglich ist, ob die Stadtvertretung sich an die Leitstelle wenden könnte, um dieses Problem zu lösen. Frau Dörk erklärte, dass ihr dieses Problem bekannt ist und sie gemeinsam mit Herrn Gosse daran arbeitet, eine Lösung herbeizuführen.

Durch Frau Gudrun Riedel, Fraktion BB-UER, wurde vorgeschlagen, ob man beim diesjährigen Weihnachtsmarkt die Schulstraße miteinbeziehen könnte. Dieser Vorschlag wird mit in die Planung zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes aufgenommen.

Weiterhin wurde durch Frau Riedel angesprochen, dass einige Familien aus Wismar die Schülerbeförderungskosten selber tragen müssen. Frau Dörk wird diesbezüglich einen Termin beim Landrat des Landkreises Uckermark vereinbaren, um eine Klärung herbeizuführen.

Durch Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, wurde nachgefragt, ob die Löschwasserentnahme in Marienfelde gesichert ist. Die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs berichtete, dass in den Ortsteilen nicht ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Dazu gab sie einige Erklärungen.

Durch Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurde nachgefragt, ob das Museum über die Wintermonate geschlossen wird.

Frau Dörk erklärte, dass bereits Planungen über Veranstaltungen und Ausstellungen getroffen wurden. Aus diesem Grund ist eine Schließung des Museums in den Wintermonaten in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Weiterhin erkundigt sich Frau Raulin nach den Vorhaben des FC Einheit sowie zum Abriss der Poliklinik.

Bezüglich der Finanzierung zum Vorhaben des FC Einheit erläuterte die Bürgermeisterin den derzeitigen Stand. Sie führte aus, dass zurzeit zwei Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Zum einen gibt es die Möglichkeit des Vereins über das Sportstättenförderprogramm des Innenministeriums die Beantragung von Fördermitteln vorzunehmen, dies würde aber einen Eigenanteil der Stadt in Höhe von 46.000,- € erfordern und benötigt die Zustimmung der Stadtvertretung und der Kommunalaufsicht.

Zum anderen besteht die Chance, eine Sonderförderung des Wirtschaftsministeriums in Anspruch nehmen zu können, der keinen städtischen Eigenanteil erforderlich macht, aber daran gebunden ist, dass die Stadt Strasburg (Um.) Antragsteller und auch Bauherr ist. Frau Dörk favorisiert die Förderung über das Wirtschaftsministerium und hat dazu am 19.09.2016 zusammen mit Frau Heinrichs, Bauamtsleiterin der Stadt, einen Termin im Wirtschaftsministerium.

Zur Poliklinik erklärte Frau Dörk, dass der Abriss derzeit auf 222.000,- € geschätzt wird. Für den Abriss der Poliklinik werden beim Wirtschaftsministerium Fördergelder beantragt.

Frau Raulin erkundigt sich weiterhin nach dem aktuellen Stand zum 2. Siedlungsweg. Frau Dörk erklärte, dass die Finanzierung noch nicht geklärt ist. Ende September findet dazu ein Termin beim Landesamt StALU statt.

Die Bürgermeisterin berichtete kurz über den aktuellen Kenntnisstand zum marokkanischen Asylbewerber und deren Aufenthalt.

Der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg gab einige kurze Erläuterungen zum Verkauf des Wohnblockes in Schwarzensee. Er erklärte, dass am 30.06.2016 die Immobilie an Familie Reincke verkauft wurde. Es handelt sich hierbei um keine ausschreibungspflichtige Vergabe. Der Verkauf des Wohnblockes in Schwarzensee wurde in der Aufsichtsratssitzung und in der Gesellschafterversammlung der GWG beraten und mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran verließ zu diesem Thema den Sitzungssaal und übergab die Leitung der Sitzung an ihre Stellvertreterin Frau Marina Raulin.

Frau Thea Wasserstrahl, Fraktion BB-UER, ist gewählt in der Gesellschafterversammlung der GWG. Sie ist davon ausgegangen, dass es öffentlich bekannt war, dass das Objekt in Schwarzensee verkauft wird. Es wäre fair gewesen, wenn man das Objekt öffentlich ausgeschrieben hätte.

Herr Christian Vorreyer, CDU-Fraktion, bemerkte, dass es richtig gewesen wäre, die Immobilie öffentlich auszuschreiben und an den Meistbietenden zu verkaufen. Er wünsche sich für die Zukunft mehr Transparenz, um Geschmäcke in der Stadt zu vermeiden.

Frau Raulin ergänzte, dass der Verkauf der Immobilie auch ein Thema im Finanzausschuss, Bauausschuss sowie Hauptausschuss war.

Die Bürgermeisterin äußerte ebenfalls ihre Ansicht zum Thema. Wir hätten in dieser Sache sensibler damit umgehen müssen und werden in den Gremien der GWG darüber beraten, wie zukünftig öffentlich und transparent Verkäufe vollzogen werden.

Durch Frau Gudrun Riedel, Fraktion BB-UER, wurde nachgefragt, ob wir als Stadt die Möglichkeit haben, den Eigentümer zur Renovierung aufzufordern. Frau Dörk erklärte, dass wir nur dann, wenn wir den Eigentümer kennen und mit ihm sprechen, eine Lösung herbeiführen können, ansonsten erfordert es eine entsprechende städtische Satzung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) stimmt einstimmig dafür, dass der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg, Herr Lutz Zimmermann, an der nichtöffentlichen Sitzung teilnimmt.

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Stadtvertreterversammlung findet am 8. Dezember 2016 um 17:00 Uhr im Schullandheim in Gehren statt.

Strasburg (Um.), den 10.10.2016



Andrea Reinckene Nyegran
Stadtpräsidentin